

Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Leiterin Amt für Gemeindeentwicklung

An die Stadträte
der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Auskünfte erteilt: Frau Wittke

Zimmer: 38
Telefon: 03935 9317 – 39
Fax: 03935 9317 – 15
Email: c.wittke@tangerhuette.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
16.06.2020

Information zum Umgang mit den Entwürfen zur Geschäftsordnung und Hauptsatzung nebst Änderungsanträgen

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die Verwaltung möchte Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, wie mit den Entwürfen der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung des Stadtratsvorstandes sowie mit den vorliegenden Änderungsanträgen aus den Fraktionen und den Änderungsvorschlägen der Verwaltung umgegangen werden sollte, um einen rechtssicheren Beschlussstand zu erwirken.

1. Geschäftsordnung BV 201/2020

In den Anlagen zur BV 201/2020 finden Sie folgende Anlagen:

- 10.06.2020_Beschlussentwurf_GO
- 15.11.2019_Entwurf Stadtratsvorstand_erhalten15.05.2020

Die Anlage 15.11.2019 Entwurf Stadtratsvorstand ist die „Urvorlage“, auf der die Anlage vom 10.06.2020 aufgebaut ist.

Die Anlage mit Bezeichnung 10.06.2020_Beschlussentwurf_GO enthält alle in der Begründung zur Beschlussvorlage aufgeführten Änderungshinweise der Verwaltung sowie die eingegangenen Änderungsanträge der Fraktion UWGSA.

Es liegen 3 Änderungsanträge der Fraktion UWGSA vor

- Änderung in § 2 (BV 236/2020)
- Änderung in § 3 Abs. 1 (BV 238/2020)
- Änderung in § 17 (BV 239/2020)

sowie 3 Änderungen der Verwaltung

- Änderung der Präambel (Änderung gesetzlich notwendig)
- Änderung § 1 Abs. 6 (Änderung notwendig, da nicht gesetzeskonform)
- Änderung § 8 (Änderung gesetzlich notwendig)

Hausanschrift:

Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
Gläubiger ID: DE63ZZZ00000189537
IBAN: DE18810505553071000161
BIC: NOLADE21SDL

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Alle Änderungen sind in **rot** für Sie markiert und bezeichnet mit Änderungshinweis Verwaltung oder Änderungsantrag.

Vorgehen zur Beschlussfindung Geschäftsordnung

Um bei der Beschlussfassung den Überblick zu behalten, welche Änderungen in die Geschäftsordnung eingehen, empfehlen wir wie folgt vorzugehen:

Als erstes ist die Anlage zur Geschäftsordnung mit der Bezeichnung 10.06.2020_Beschlussentwurf_GO zur Diskussion und Abstimmung zu bringen. Dies ist der Entwurf des Stadtratsvorstandes mit allen eingearbeiteten Änderungen! Und damit die am weitestgehende Geschäftsordnungsänderung.

Sollte beantragt werden, dass einzelne Änderungshinweise der Verwaltung oder Änderungsanträge der UWGSA nicht in diesem Entwurf (Anlage 10.06.2020) enthalten bleiben, so ist über diese Änderung (rausstreichen einzelner Passagen) abzustimmen.

Wird die Anlage zur Geschäftsordnung, mit Bezeichnung 10.06.2020_Beschlussentwurf_GO, beschlossen wie vorgelegt, ist über die Änderungsanträge der UWGSA nicht noch einmal gesondert abzustimmen, da diese bereits Bestandteil der beschlossenen Vorlage sind.

2. Hauptsatzung BV 202/2020

In den Anlagen zur BV 202/2020 finden Sie folgende Anlagen:

- 10.06.2020_Beschlussentwurf_HS
- 05.12.2019_Entwurf_Stadtratsvorstand_erhalten15.05.2020

Die Anlage 05.12.2019 Entwurf Stadtratsvorstand ist auch hier die „Urvorlage“, auf der die Anlage vom 10.06.2020 aufgebaut ist.

Die Anlage mit Bezeichnung 10.06.2020_Beschlussentwurf_HS enthält, analog wie bei der Geschäftsordnung auch hier, alle in der Begründung zur Beschlussvorlage aufgeführten Änderungshinweise der Verwaltung sowie die eingegangenen Änderungsanträge der Fraktion UWGSA.

Es liegen 2 Änderungsanträge der Fraktion UWGSA vor

- Änderung in § 5 Nr. 2 (BV 234/2020)
- Änderung in § 6 Abs. 3 (BV 233/2020)

sowie 4 Änderungen der Verwaltung

- Änderung der Präambel (Änderung gesetzlich notwendig)
- Änderung in § 6 Abs. 3 (Änderung für reibungslosen Dienstablauf notwendig)
- Änderung in § 8 Abs. 7 (Änderung gesetzlich notwendig)
- Einfügen § 19 (Änderung gesetzlich notwendig)

Alle Änderungen sind in **rot** für Sie markiert und bezeichnet mit Änderungshinweis Verwaltung oder Änderungsantrag.

Vorgehen zur Beschlussfindung Hauptsatzung

Um bei der Beschlussfassung den Überblick zu behalten, welche Änderungen in die Hauptsatzung eingehen, empfehlen wir genauso wie oben beschrieben bei der Geschäftsordnung vorzugehen:

Als erstes ist die Anlage zur Hauptsatzung mit der Bezeichnung 10.06.2020_Beschlussentwurf_HS zur Diskussion und Abstimmung zu bringen. Dies ist der Entwurf des Stadtratsvorstandes mit allen eingearbeiteten Änderungen!

Und damit die am weitestgehende Hauptsatzungsänderung.

Sollte beantragt werden, dass einzelne Änderungen der Verwaltung oder Änderungsanträge der UWGSA nicht in diesem Entwurf (Anlage 10.06.2020) enthalten bleiben sollen, so ist über diese Änderung (rausstreichen einzelner Passagen) abzustimmen.

Wird die Anlage zur Hauptsatzung, mit Bezeichnung 10.06.2020_Beschlussentwurf_HS, beschlossen wie vorgelegt, ist über die Änderungsanträge der UWGSA nicht noch einmal gesondert abzustimmen, da diese bereits Bestandteil der beschlossenen Vorlage sind.

Die in den Anlagen 10.06.2020_Beschlussentwurf_GO bzw. _HS enthaltenen Änderungen der Verwaltung sind, bis auf eine Änderung, rechtlich notwendige und damit unabdingbare Änderungen.

Wir hoffen Ihnen damit einen Leitfaden zur Beschlussfassung an die Hand zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Brohm
Bürgermeister